VR-01-104-2 Gerechtigkeitslücken im Steuersystem schließen: Erbschaftsteuer, Immobilienbesteuerung, organisierte Steuerhinterziehung wie CumCum

Antragsteller*in: Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

Änderungsantrag zu VR-01

Nach Zeile 104 einfügen:

2. Gespaltene Gesellschaft durch Vermögensteuer wieder zusammenführen

In den Jahrzehnten neoliberaler Deregulierungen seit 1990 ist die Vermögensungleichheit stark angewachsen. Hierzu haben oft spekulative und unversteuerte Gewinne und Erbschaften beigetragen.

Vermögensteuer trägt zu sozialem Ausgleich bei und kann Aufgaben des Sozialstaats mitfinanzieren. Vor allem kann sie zu einer gerechteren Vermögensverteilung in der Gesellschaft führen.
Inflatorische Effekte der wachsenden „Schere zwischen Arm und Reich“ können durch Vermögensteuer gedämpft werden.
Im Gegensatz zu Erbschaftsteuer kann die Vermögensteuer diese Ziele auch kurz- bis mittelfristig fördern.

Wir wollen daher Konzepte entwickeln, wie eine wieder eingeführte Vermögensteuer gezielt auf die gesellschaftlichen Probleme unserer Zeit angepasst werden kann.
Bei der Besteuerung von Immobilienvermögen könnten zum Beispiel sozialverträgliche Vermietungsmodelle privilegert werden.
Der Ausverkauf von Immobilien an anonymes Kapital könnte auf einfache Weise durch lenkende Steuerregelungen unterbunden werden.
Dem häufigen Abwehr-Einwand des hohen Erhebungsaufwands könnte abgeholfen werden, indem auf die Besteuerung von Haushaltsgegenständen verzichtet wird.
Durch Freistellung bereits versteuerten Sparvermögens kann dem Einwand der Doppelbesteuerung entgegnet werden und die Akzeptanz einer Vermögensteuer verbessert werden.
Auch die Schonung von Betriebssubstanz und Arbeitsplätzen lässt sich durch bessere Trennung von Betriebs- und Privatvermögen bewältigen.

So können wir mit einer qualifiziert ansetzenden Vermögensteuer gezielt Vermögen vor allem dort besteuern, wo Vermögensanhäufung gesellschaftlich negative Auswirkungen hat, und sozialverträglichen Vermögenseinsatz belohnen.

Begründung

Die schlichte Wiedereinführung der früheren Steuer würde auch die notorischen, teils berechtigten Abwimmelargumente der Lobby der Besitzstandswahrer wieder hervorrufen.
Dazu gehören der Aufwand der Vermögensbewertung und die Doppelbesteuerung. Daher sollte z.B. auf die Besteuerung von Haushaltsgegenständen verzichtet werden, um nicht das Silberbesteck zählen zu müssen.
Für bessere Akzeptanz sollte der Anflug einer „Neidsteuer“ vermieden werden, und der Fokus sollte auf Vermögenswerten liegen, die mit negativer Auswirkung auf die Gesellschaft eingesetzt werden, also zum Beispiel profitmaximiertes Immobilienvermögen.

weitere Antragsteller*innen

Barbara Romanowski (KV Oberberg); Mark Daniels-Wredenhagen (KV Kempten); Andreas Kleist (KV Coburg-Land); Elke Roskosch-Buntemeyer (KV Oldenburg-Stadt); Diethardt Stamm (KV Wetterau); Mario Portmann (KV Nienburg); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Kathrin Weber (KV Bielefeld); Janine Ivancic (KV Aachen); Walter Zuber (KV Aurich-Norden); Simon Leiber (KV Freising); Arne Winkelmann (KV Wittmund); Ralf Bohr (KV Bremen-Ost); Christa Fischer (KV Berlin-Kreisfrei); Claudia Laux (KV Coburg-Land); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Marcus Schmitt (KV Frankfurt); Andreas Preß (KV Mainz); Gregor Kaiser (KV Olpe); sowie 43 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.